

**Lieferant**  
 Stadtwerke Olbernhau GmbH  
 Unternehmensregister: Chemnitz Stadt  
 Registernummer: HRB 6197  
**Hausanschrift: Am Alten Gaswerk 1, 09526 Olbernhau**  
 Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Knut Böttger  
 Tel.: 037360/660033 Fax: 037360/660039

Preisblatt Strom  
**Grund-/ Ersatzversorgung**  
 gültig ab 01.01.2022



**Allgemeine Preise der Grundversorgung für Bestandskunden gemäß § 36 und der Ersatzversorgung gemäß § 38 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) zur Versorgung von Haushaltskunden im Sinne des § 3 Nr. 22 EnWG mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz**

Bedarfsart	Haushalt		Gewerbe		Haushalt / Gewerbe Schwachlastregelung	
	Euro/Jahr	ct/kWh	Euro/Jahr	ct/kWh	Euro/Jahr	ct/kWh
<b>Preise (brutto) <sup>1)</sup></b>						
<b>Grundpreis</b>	<b>139,94</b>		<b>195,04</b>		<b>195,04</b>	
<b>Arbeitspreis</b>		<b>37,43</b>		<b>38,02</b>		<b>39,21</b>
<b>Arbeitspreis Schwachlastzeit <sup>2)</sup></b>						<b>30,40</b>
<b>Messpreis <sup>3)</sup></b>	<b>15,35</b>		<b>15,35</b>		<b>31,36</b>	
<b>Erläuterung zu der Zusammensetzung der Allgemeinen Preise und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen</b>						
Preise (netto)	Euro/Jahr	ct/kWh	Euro/Jahr	ct/kWh	Euro/Jahr	ct/kWh
Grundpreis	117,60		163,90		163,90	
Arbeitspreis		31,45		31,95		32,95
Arbeitspreis Schwachlastzeit <sup>2)</sup>						25,55
Messpreis <sup>3)</sup>	12,90		12,90		26,35	
<b>In den Netto-Endpreis fließen ein: Staatliche Belastungen</b>						
Stromsteuer		2,050		2,050		2,050
Konzessionsabgabe		1,320		1,320		1,320
Konzessionsabgabe Schwachlastzeit <sup>2)</sup>						0,610
Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)		3,723		3,723		3,723
Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG-Umlage)		0,378		0,378		0,378
Umlage nach § 19 Stromnetzentgeltverordnung (§19 StromNEV-Umlage)		0,437		0,437		0,437
Umlage nach § 17f EnWG (Offshore-Netzumlage)		0,419		0,419		0,419
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV-Umlage)		0,003		0,003		0,003
Wasserstoffumlage nach § 118 EnWG (ab 01.01.2023)		0,000		0,000		0,000
<b>Regulatorische Belastungen</b>						
Arbeitspreis Netz		7,960		7,960		7,960
Grundpreis Netz	75,00		75,00		75,00	
Messstellenbetrieb (Durchführung Netzbetreiber)	12,90		12,90		26,35	
<b>Rechnerisch ergeben sich damit für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffungs- und Vertriebskosten, Verwaltungsaufwand, Service sowie Marge) folgende Grundversorgungsanteile („Restpreise“):</b>						
Grundpreis	42,60		88,90		88,90	
Arbeitspreis		15,160		15,660		16,660
Arbeitspreis Schwachlastzeit <sup>2)</sup>						9,970

In den angegebenen Grund-, Arbeits- und Messpreisen (netto) sind die Kosten für Energiebeschaffung, Vertrieb und jährlicher Abrechnung\*, die Kosten für die Netznutzung und Messstellenbetrieb die Umlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und dem Kraft-Wärmekopplungs-Gesetz (KWKG), die Umlage nach § 19 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) und die Offshore-Netzumlage nach § 17 f Abs. 5 EnWG, die Kosten der Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV, die Wasserstoffumlage nach § 118 EnWG, die Konzessionsabgabe sowie die Stromsteuer bereits enthalten.

\*Zusätzliche Abrechnungen nach § 40 EnWG werden gemäß separater Vereinbarung gesondert berechnet.

- Das Stromentgelt wird auf der Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöht sich um die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit 19 %). Die Werte sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.
- Die vom Netzbetreiber festgelegte Schwachlastzeit beträgt täglich 6 Stunden in der Zeit von 22.00 bis 06.00 Uhr.
- Der Messpreis beinhaltet das Entgelt für eine Messstelle mit einem Tarifzähler (konventionelle Messeinrichtung – kME) Für moderne Messeinrichtungen (mME) und intelligente Messsysteme (iMS) nach dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) sowie für sonstige Geräte (z. B. Wandler, Steuerbare Verbrauchseinrichtungen) gelten die rückseitig aufgeführten Preise.

Messpreise für Messstelle mit		netto	brutto <sup>1)</sup>
moderner Messeinrichtung (mME)	Euro/Jahr	16,81	20,00
intelligentem Messsystem (iMS) mit einem Jahresverbrauch			
bis 2.000 kWh	Euro/Jahr	19,33	23,00
> 2.000 bis 3.000 kWh	Euro/Jahr	25,21	30,00
> 3.000 bis 4.000 kWh	Euro/Jahr	33,61	40,00
> 4.000 bis 6.000 kWh	Euro/Jahr	50,42	60,00
> 6.000 bis 10.000 kWh	Euro/Jahr	84,03	100,00
> 10.000 bis 20.000 kWh	Euro/Jahr	109,24	130,00
> 20.000 bis 50.000 kWh	Euro/Jahr	142,86	170,00
> 50.000 bis 100.000 kWh	Euro/Jahr	168,07	200,00
sonstige Geräte			
Wandler in Niederspannung	Euro/Jahr	25,55	30,40
Schaltgeräte oder Tarifschaltung bei mME	Euro/Jahr	10,95	13,03
Steuerbare Verbrauchseinrichtung gem. § 14a EnWG	Euro/Jahr	84,03	100,00

#### Inhaltliche Erläuterung der Preisbestandteile:

EEG-Umlage:	Die EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz)-Umlage fördert die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Die daraus entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
KWKG-Umlage:	Sie fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
§ 19 StromNEV-Umlage:	Diese finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Offshore-Netzumlage:	Die Offshore-Netzumlage setzt sich aus Entschädigungszahlungen und den Offshore-Netz-anbindungskosten nach § 17f EnWG zusammen; die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
AbLaV-Umlage:	Die Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) beschreibt die Rahmenbedingungen, unter denen Industrieanlagen bzw. stromintensive Produktionsprozesse kurzfristig abgeschaltet bzw. gedrosselt werden können. Dies dient Versorgungssicherheit. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Wasserstoffumlage:	Mit der Wasserstoffumlage werden Kosten ausgeglichen, die den Übertragungsnetzbetreibern durch die Abwicklung der gesetzlichen Vorgaben zur Förderung der Wasserstoffherzeugung durch Wasserelektrolyse entstehen. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Konzessionsabgabe	Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.
Stromsteuer:	Eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.
Netzentgelt:	Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen; bestimmte staatliche Abgaben werden zusammen mit den Netzentgelten erhoben.

### Stadtwerke Olbernhau GmbH Stromkennzeichnung gemäß §42 EnWG für den Zeitraum 01.01. – 31.12.2020



	Gesamtenergiemix SW Olbernhau	Grünstromprodukt	verbleibender Energieträgermix ohne Grünstromprodukt	UCTE-Strommix Deutschland
■ Kernenergie	21,40 %	0,00 %	7,00 %	12,40 %
■ Kohle	42,70 %	0,00 %	15,00 %	24,00 %
■ Erdgas	24,00 %	0,00 %	8,50 %	13,30 %
■ sonstige fossile Energieträger	2,10 %	0,00 %	0,80 %	1,30 %
■ Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert aus der EEG-Umlage	9,80 %	35,00 %	3,70 %	4,10 %
■ Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
■ Erneuerbare Energien aus der Region, finanziert aus der EEG-Umlage	0,00 %	65,00 %	65,00 %	44,90 %
■ Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
CO2-Emission g/kWh	551	0	206	310
radioaktiver Abfall g/kWh	0,0006	0,0000	0,0002	0,0003